

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 24.11.2020 im
Foyer des Theaters Am Dannhalm, Schulstraße 5, 26441 Jever

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Pauluschke, Bernd

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Vertretung für KTA Michael Ramke

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Fakhro, Mustafa

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Fuchs, Dr. Thomas

Karmires, Nicola

Niebuhr, Bernd

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Frau Bastrop verweist darauf, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind und das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes erforderlich ist.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 10.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.1.1.1 Antrag der Menschenkinder Inklusion gGmbH auf Bezuschussung eines Inklusionsprojektes Vorlage: 1064/2020

(Vorlage 1064/2020):

Mit ihrer E-Mail vom 27.10.2020 beantragt Frau Haartje-Graalfs eine Förderung aus dem Inklusionsfonds als Anschubfinanzierung für das Inklusionsprojekt "Unverpackt-Laden" in Jever (vgl. Anlage 1).

Der Verein Menschenkinder Inklusion gGmbH ist ein in Jever tätiger gemeinnütziger Verein, der sich in Jever und Umland für die Förderung der Behindertenhilfe und des Wohlfahrtswesens einsetzt. Bislang betraf das die Bereiche „Projekt und Veranstaltungsmanagement Soziales und Inklusion“ sowie „Service und Assistenzangebote“ und soll um den Bereich des Projektes „Alles Ohne – unverpackt“ erweitert werden. Damit greift der Verein den zero-waste-Trend auf, der aus Sicht des Vereins nicht lediglich einen kurzfristigen Trend darstellt, sondern in der Gesellschaft nachhaltig in das Bewusstsein aufgenommen wird.

Einen entscheidenden Hintergrund der Gründung spielt der Gedanke, dass Nachhaltigkeit und Inklusion alle Menschen gleichzeitig in allen Lebensbereichen betreffen und sie u.a. „entscheidend für das Gelingen aktueller und künftiger Gesellschaften sind“.

Der Unverpackt-Laden verfolgt in diesem Sinne folgende Zielrichtung:

- Ermöglichung des Zugang zur Umweltbildung für Menschen mit Behinderungen,
- Förderung des Generationenaustausches,
- Abbau von Vorurteilen,

- Unterstützung des Einstiegs in das Berufsleben,
- Gemeinsames, zukunftsorientiertes Handeln von Menschen mit und ohne Behinderung.

Neben der eigentlichen Idee des Geschäftes sollen daran angeschlossen diverse Projekte und Beratungsleistungen angeboten werden (vgl. Anlage 2).

Um das Projekt in die Umsetzung bringen zu können hat die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Jade-Bay ein umfassendes Konzept sowie einen Wirtschaftsplan erstellt und diese bei den zuständigen Stellen eingereicht. Gleichzeitig wird/wurde eine Crowdfunding-Kampagne zur weiteren Unterstützung gestartet. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Frau Haartje-Graalfs hat ihr Konzept im Rahmen der Beratungen im Behindertenbeirat des Landkreises Friesland vorgestellt. Der Beirat hält die Projektidee und die damit einhergehenden Projekte für unbedingt förderungswürdig, da es nicht nur zeitgemäß und innovativ ist, sondern auch ständigen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen schafft. Dennoch empfiehlt er nach ausgiebiger Diskussion, den Antrag zunächst abzulehnen. Diese Entscheidung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen konkreten Finanzierungsansatz für den Fonds bildet und restliche Unklarheiten über Zusagen anderer Investoren bestehen. Das betrifft z.B. den Umstand, dass die Crowdfunding-Kampagne erst jetzt startet und Zusagen vom Landesintegrationsamt oder der N-Bank noch nicht getätigt wurden. Letztlich sieht der Beirat ebenso Probleme darin, eine Unterstützung pauschal für einen entstehenden Betrieb zu leisten, als besser einzelne Projekte oder konkrete Maßnahmen zu unterstützen, zumal ein Verwendungsnachweis nur schwer möglich wäre.

Die Verwaltung folgt der Auffassung des Beirates – sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit, aber auch in Bezug auf die noch unkonkrete finanzielle Ausgestaltung.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zunächst abzulehnen und die Antragstellerin jedoch ausdrücklich auf die Möglichkeit des Folgeantrages hinzuweisen.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Wilken hebt hervor, dass es sich hier um ein sehr gutes Projekt handle und dieses nicht von vorne herein abgelehnt werden sollte sondern die grundsätzliche Förderung bei Feststellung der konkreten Finanzierung zugesagt werden solle.

KTA Neugebauer stimmt zu.

EKR`in Frau Vogelbusch ergänzt, dass der Antrag auf Bezuschussung so lange zurückgestellt werden solle, bis die Gesamtfinanzierung und das Konzept für das Projekt stehe. Das Gremium werde entsprechend informiert.

KTA Janßen stellt die Frage, wie lange es dauern würde, bis die benötigten Gelder fließen. Schließlich würden diese Gelder dringend benötigt werden und es handle sich um ein Projekt, das für den Landkreis Friesland einmalig sei.

Herr Tetz antwortet, dass die Gelder bereitstehen würden. Er gibt an, dass es sich hier nicht grundsätzlich für Friesland um ein einmaliges Projekt handle, da es bereits einen Unverpackt-Laden in Bockhorn gebe, jedoch dieses Gesamtkonzept – unverpackt und Inklusion –tatsächlich einmalig sei. Wichtig sei hier, unter welchen Voraussetzungen der Landkreis den vollen Betrag tatsächlich auszahle.

KTA Pauluschke stellt die Frage, ob es sich hier um eine gGmbH oder einen Verein handle, der gefördert werden solle.

Herr Tetz antwortet, dass der Verein schon länger bestehe und sich hier in der Region für die Belange einsetze, die gGmbH sei der neue Träger, der diesen Unverpackt-Laden eröffnen würde. Der Verein bleibe mit all seinen Fassetten bestehen. Drei Gesellschafterinnen und der Verein „Menschenkinder“ gründeten die gemeinnützige GmbH.

EKR`in Frau Vogelbusch formuliert den Beschlussvorschlag folgendermaßen: Dem Antrag auf Bezuschussung aus dem Inklusionsfonds wird zugestimmt und so lange zurückgestellt, bis die Gesamtfinanzierung geklärt ist und die Fragen zum Konzept geklärt sind.

Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung aus dem Inklusionsfonds wird zugestimmt und so lange zurückgestellt, bis die Gesamtfinanzierung geklärt ist und die Fragen zum Konzept geklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Corona-Pandemie

TOP 4.2.1 Sachstandsbericht über das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen im Landkreis Friesland und die einhergehende Containment-Strategie der Kreisverwaltung Vorlage: 1055/2020

(Vorlage 1055/2020):

Im Fachbereich Gesundheit des Landkreises Friesland arbeiten 37 Personen. Knapp **25** davon sind mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschäftigt. Außerdem erhält der Fachbereich Gesundheit nun auch von weiteren Kollegen aus anderen Fachbereichen Unterstützung sowie von drei Bundeswehrsoldat*innen.

I. Kontaktnachverfolgung

Bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie liegt das Hauptaugenmerk des Gesundheitsamtes auf der Ermittlung sogenannter Infektionsketten. Dabei gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schrittweise vor: Geht ein positiver SARS-CoV-19- Befund beim Gesundheitsamt ein, wird der oder die Betroffene vom Gesundheitsamt angerufen, wird gefragt, wie er/sie sich fühlt, welche Beschwerden es gibt. Außerdem erfragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch alle direkten Kontakte des Betroffenen der vergangenen Tage. Vor allem die Angaben zur Kontaktdauer und zum Abstand sind hierbei für das Gesundheitsamt entscheidend, denn hieraus ergibt sich, ob die Kontaktperson der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) oder der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) zugeordnet wird.

Das Gesundheitsamt informiert die ermittelten Kontaktpersonen der Kategorie I und stellt sie unter häusliche Quarantäne.

Die Quarantäne soll die Infektionskette durchbrechen und verhindern, dass die Zahl der Ansteckungen außer Kontrolle gerät.

Im Durchschnitt müssten etwa zehn Personen kontaktiert werden. Es gab aber auch schon Fälle, in denen bis zu 100 Personen angerufen werden mussten.

Kontaktpersonen (Kategorie I) des Indexfalls, die nicht im Landkreis Friesland wohnhaft sind werden an die jeweils zuständigen Gesundheitsämter übermittelt. Im Umkehrschluss erhält auch das friesländische Gesundheitsamt von anderen Gesundheitsämtern aus dem ganzen Bundesgebiet Mitteilung über Kontaktpersonen (Kategorie I), die im Kreisgebiet wohnhaft sind.

II. Weiterführende Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen / Infektionsgeschehen Ende September

Aufgrund der Mitte September rapide ansteigenden Inzidenz und vor dem Hintergrund der an Fahrt aufnehmenden Infektionsdynamik auch in den umliegenden Kommunen, hat der Landkreis Friesland mit einer Allgemeinverfügung weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens verfügt. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wurden dabei Maßnahmen wie die Einrichtung eines Schichtbetriebes in Schulen (Szenario B) sowie ein Verbot des Ligabetriebs für Mannschaftssport (Kontaktsportarten) beschlossen. Diese Entscheidungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund getroffen, da der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter den positiv getesteten Personen stieg.

Die systematische Kontaktnachverfolgung und die damit verbundene, schnelle Unterbrechung der Infektionsketten sowie der Erlass der Allgemeinverfügung als flankierende Maßnahme konnten ein größeres Ausbruchsgeschehen verhindern- die Zahl der Neufälle entwickelte sich rückläufig.

III. Ausblick

Für eine vorausschauende Planung, die unterschiedliche Verläufe des Infektionsgeschehens in den Fokus nimmt und auch regionalen Gegebenheiten berücksichtigt, hat der Landkreis Friesland überdies ein Handlungskonzept erarbeitet, welches mögliche Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes beinhaltet.

Herr Niebuhr erläutert die Vorlage und befindet sie als nachvollziehbar. Der aktuelle Wert beträgt 50,7 welcher sich im Vergleich zu anderen Landkreisen im unteren Bereich befindet.

Landrat Ambrosy bedankt sich bei dem Stab und den vielen Helferinnen und Helfern des Gesundheitsamtes, weil es so geschafft worden sei, die Infektionsketten nachzuvollziehen. Wir befinden uns aktuell in der vierten Welle, die scheinbar wieder gebrochen werden könne. Die Infektionen seien entweder von außen durch Familienfeiern oder durch ein gewisses Reisegeschehen, zum Beispiel aus beruflichen Gründen entstanden. Ansonsten seien diese Ausbrüche nach heutigem Kenntnisstand eingrenzbar, sodass die jetzigen Maßnahmen ausreichen würden. Die Quarantäne sei die wirkungsvollste Weise, Infektionsketten zu zerstören. Die Akzeptanz sei hier in den allermeisten Fällen sehr gut. Anfang Oktober 2020 hat das Land Niedersachsen eine neue Inzidenz-Ampel eingeführt. Der Landkreis Friesland habe sein Konzept auf das Landeskonzept übertragen und wende dieses an.

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.2 Handlungskonzept für Maßnahmen im Landkreis Friesland bei bestimmten Infektionsgeschehen Vorlage: 1049/2020

(Vorlage 1049/2020):

Niedersachsen hat den Städten und Landkreisen ein Handlungskonzept zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens in der COVID 19-Pandemie mit Stand vom 05.10.2020 zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Friesland nimmt dieses Handlungskonzept auf und erarbeitet ein regional relevantes Handlungskonzept.

Sinn und Zweck eines solchen Handlungskonzeptes ist eine vorausschauende und transparente Planung für unterschiedliche Verläufe des Infektionsgeschehens. Die Planung soll sich sowohl an dem Infektionsrisiko, als auch an den regionalen Gegebenheiten orientieren. Das Handlungskonzept beinhaltet mögliche Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes orientiert an der aktuell geltenden Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Landrat Ambrosy führt aus, dass der Landkreis Friesland seine Maßnahmen in das Konzept des Landes eingepflegt habe. Auch das damalige Konzept des Landkreises Friesland sei erfolgreich gewesen, da bis Oktober 2020 eine Gesamtinfektionszahl in Friesland in Höhe von 40 vorlag und diese bundesweit zu den niedrigen gehörte. Im Vergleich zu den 401 Landkreisen und kreisfreien Städten befindet sich der Landkreis Friesland unter den ersten 10. Die Maßnahmen seien somit gerechtfertigt und hätten sich bewehrt.

Herr Niebuhr führt aus, dass die Kontaktnachverfolgung einen großen Bereich darstelle und weiteres Personal benötigt werde, da die Zahlen leider steigen und die Verästelungen zunehmen würden. Zurzeit würden drei Soldaten der Bundeswehr die Nachverfolgung mit übernehmen. Es werde im nächsten Jahr darüber nachgedacht, den Stellenplan anzupassen, um weitere Personen im Landkreis zu beschäftigen.

KTA Neugebauer führt ein Beispiel aus einem anderen Bundesland an, wo MitarbeiterInnen eines Reisebüros, die wegen der Corona-Pandemie berufliche Freiräume hätten, die telefonische Nachverfolgung übernommen hätten.

EKR`in Frau Vogelbusch räumt ein, dass über eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter nachgedacht werde, um Personen, die im Leistungsbezug sind und die entsprechende Eignung vorweisen, für die Nachverfolgung zu gewinnen. Wenn die Stellen bewilligt worden sind, könnten personelle Änderungen erfolgen. Zurzeit gebe es auch Hilfsorganisationen wie zum Beispiel DLRG, Rotes Kreuz oder Johanniter, die entsprechend unterstützten. Vom RKI gebe es Vorgaben, wie diese Tätigkeit vergütet werden soll (Entgeltgruppe 3). Laptops und Handys seien bereits angeschafft worden. Zurzeit seien 13 Personen mit der Unterstützung betraut.

KTA Sudholz stellt die Fragen, ob behinderte Personen, die auf eine Therapie angewiesen sind, die erforderlichen Therapien auch bei einem Infektionsgeschehen weiterhin erhalten können. Welche Möglichkeiten bestehen für behinderte Menschen in Einrichtungen, die positiv getestet wurden, in der Einrichtung versorgt zu werden, da die Personen in den Krankenhäusern oftmals nicht adäquat behandelt werden könnten. Weiter stellt sie die Frage, ob es möglich sei, dass eine Lehrkraft in der Schule weiterhin unterrichten dürfe, auch wenn die gesamte Klasse unter Quarantäne stehe.

Herr Niebuhr antwortet, dass es möglich sei, dass eine Lehrkraft in der Schule auch weiterhin unterrichten dürfe, wenn eine ganze Klasse unter Quarantäne gestellt wurde, wenn das Personal als solches dringend erforderlich sei. Diese Lehrkraft müsse dann aber auch eine Maske tragen.

Dr. Fuchs fügt hinzu, dass es entscheidend sei, wie die Kontakte in der Klasse stattgefunden haben. Konnte sich die Lehrkraft in diesem Einzelfall möglicherweise von den infizierten Personen fernhalten. Dr. Fuchs betont, dass immer der individuelle Einzelfall betrachtet werden müsse und das Gesundheitsamt entsprechende Entscheidungen treffe. Schließlich könne nur die betroffene Person darstellen, wie ein Kontakt tatsächlich stattgefunden habe. Dr. Fuchs lobt die Unterstützung des DRK, welches im großen Maße die Abstriche übernehme. Ebenso hebt er die Unterstützung der DLRG hervor.

Herr Niebuhr bestätigt, dass Therapien in Pflegeeinrichtungen unter Einhaltung der Hygiene zulässig seien.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass die Heimaufsichten stets Beratungsgespräche führten, damit die Betreuung der Personen gewährleistet sei und keine soziale Isolation stattfinde. Herr Niebuhr ergänzt, dass das Infektionsrisiko in Pflegeheimen mit Hilfe von Hygienekonzepten und Durchführung von Tests so gering wie möglich gehalten werden solle. Wenn Heimbewohner positiv getestet wurden, würden diese in den Heimen in Quarantäne verbleiben. Sollte ein Notfall vorliegen, würden die betroffenen Personen stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden.

Dr. Fuchs betont, dass es einen sehr guten Austausch zwischen der Heimaufsicht des Landkreises und der Heimaufsicht der Pflegeheime gebe. Körpernahe Tätigkeiten würden trotz guter Hygienekonzepte immer ein Restrisiko beinhalten. Größere Probleme würden entstehen, wenn das Personal des Heims betroffen sei. In Einzelfällen würden die Gerichte die Möglichkeiten genau überprüfen.

KTA Wittke stellt die Frage, ob Personen, die positiv getestet wurden auch in Arbeitsquarantäne gestellt werden können, die keine oder schwache Symptome zeigten, um den laufenden Betrieb sicherzustellen und bezieht sich auf ein bestimmtes Beispiel. Hier handele es sich um eine Einrichtung, in der sämtliche behinderte Kinder und Aufsichtspersonen positiv getestet worden seien.

Dr. Fuchs antwortet, dass eine Arbeitsquarantäne grundsätzlich möglich sei, was jedoch im Einzelfall geprüft werden müsse. Es müsse eine enge Absprache mit allen Beteiligten stattfinden. Schließlich müsse die Infektionskette nachvollziehbar sein und bereits Erkrankte dürfen nicht überlastet werden. Arbeitsquarantäne müsse auch deswegen sorgfältig geprüft werden, um die betroffenen Personen zu schützen.

Landrat Ambrosy wendet ein, dass in dem speziellen Beispiel kein Arbeitsverbot bestanden habe; aufgekommene Irritationen seien geklärt worden.

Herr Ambrosy ergänzt, dass das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz die vier Phasen eingeführt habe. Die Farbe Orange gelte als Vorstufe zur Phase rot, wobei die Vorgaben der Landesverordnung dem allgemeinen Verwaltungshandeln vorgehen.

Beschluss:

Das Handlungskonzept für Maßnahmen im Landkreis Friesland bei bestimmten Infektionsgeschehen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.3 Anträge aus der Kreistagssitzung vom 07.10.2020

TOP 4.2.3.1 Antrag des Kreistagsabgeordneten Janto Just vom 02.10.2020 und 06.10.2020

Herr Niebuhr führt aus, dass der Antrag vom 06.10.2020 bereits inhaltlich erfüllt sei. Ein Ampel-Maßnahmenszenario für Schulen werde öffentlich diskutiert.

TOP Antrag der AfD-Fraktion vom 02.10.2020
4.2.3.2

Landrat Ambrosy führt aus, dass laut Nachricht von KTA Zerth an den Landrat dieser kurz vor Beginn der Sitzung nicht an der Sitzung teilnehmen werde, da er nicht der Pflicht nachkommen werde, eine Maske während der Sitzung zu tragen. Die Anfrage seinerseits, ob eine eidesstattliche Erklärung das qualifizierte Attest ersetzen könne, wurde der obersten Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung diesbezüglich lag zu Beginn der Sitzung noch nicht vor. Somit bittet KTA Zehrt um Verschiebung seines Antrages.

KTA Pauluschke entgegnet, dass er nicht damit einverstanden sei, den Antrag zu verschieben. Er hätte sich gewünscht, dass KTA Zerth oder ein anderes Mitglied der AfD zur der Sitzung erscheine und diesen Antrag zurücknehme, beziehungsweise eine Erklärung zur Rücknahme des Antrages abgibt.

Die Vorsitzende Frau Bastrop stimmt zu.

KTA Janßen schlägt vor, den Antrag, in dem die Arbeit des Landkreises und des Gesundheitsamtes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von der AfD aus seiner Sicht diskreditiert werde, heute abzulehnen. Er hebt die hervorragende Arbeit des Gesundheitsamtes hervor.

KTA Wilken stimmt zu. Er fügt hinzu, dass seitens der AfD ein Vertreter an der Sitzung hätte teilnehmen können, es solle hier keine Ausnahmen geben.

KTA Wittke pflichtet bei.

KTA Sudholz stimmt zu und fügt hinzu, dass der Ausschuss sich nicht in einer weiteren Sitzung mit dem Anliegen befassen solle.

Die Vorsitzende Frau Bastrop lässt die Kreistagsabgeordneten darüber abstimmen, ob der Antrag der AfD verschoben wird. Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt. Anschließend wird der Antrag vom 02.10.2020 einstimmig abgelehnt.

Der Antrag der AfD auf Verschiebung wird einstimmig abgelehnt. Ebenso wird der Antrag der AfD vom 02.10.2020 einstimmig abgelehnt.

TOP 4.2.3.3 Antrag der Fraktion Zukunft Varel vom 05.10.2020

Antrag von Zukunft Varel e.V. vom 05.10.2020:

1. Zukunft Varel beantragt, dass das Thema „Allgemeinverfügung wegen Corona“ in der nächsten Sitzung behandelt wird.
2. Zukunft Varel fordert, dass eine bürgerfreundliche und transparente Informationspolitik in Friesland eingeführt wird.
3. Zukunft Varel erwartet, dass Corona-Maßnahmen zuerst auf die Städte und Gemeinden begrenzt werden, bei denen gehäuft Fälle auftreten.
4. Zukunft Varel will Aufklärung darüber, welche Corona-Fallzahlen stimmen, die des RKI oder des Landkreises.
5. Zukunft Varel hält es für notwendig, dass die Verantwortlichkeit für die Bereiche Schule und Gesundheitsvorsorge in andere Hände innerhalb der Kreisverwaltung übergeht.“

KTA Neugebauer nimmt zu dem Antrag Stellung. Er führt aus, dass sich die Informationspolitik in Friesland gebessert habe, sodass sich dieser Punkt erledigt habe. Er möchte, dass sich der Landkreis bezüglich der Personalfrage (Punkt 5) äußere.

Landrat Ambrosy erklärt, dass die tagesaktuellen Zahlen keine Rückschlüsse auf das Infektionsgeschehen zuließen. Die Personen, die als infiziert gelten, hätten sich vor fünf bis 12 Tagen angesteckt. In der Statistik gehe es bei den Infizierten um den entsprechenden Wohnort. Es gebe so keine Rückschlüsse darauf, wo sich die Personen angesteckt haben könnten. Er weist darauf hin, dass die Pressestelle des Landkreises Friesland mindestens ein Mal täglich darüber berichte, wie sich das Infektionsgeschehen im Landkreis entwickle.

Landrat Ambrosy betont, dass alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen werden, auch, wenn schwierige Maßnahmen erfolgen müssten. An der Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahme, was das Einleiten von Szenario B an den Schulen betraf, habe es auch laut Kultusminister keinen Zweifel gegeben. Die dann folgende Entwicklung der Fallzahlen habe die Erforderlichkeit der getroffenen Maßnahme unterstrichen.

Im Antrag wurde zudem gefordert, die Verantwortlichkeit für die Bereiche Schule und Gesundheitsvorsorge in andere Hände innerhalb der Kreisverwaltung zu übergeben. Dies sei nicht hinzunehmen sondern zurückzunehmen.

Herr Niebuhr pflichtet bei und verweist nochmals auf die Zuständigkeiten der Dezernenten.

KTA Pauluschke geht auf die fünf Punkte des Antrages ein und hebt die verantwortungsvolle Arbeit und Handlungsweise der Verwaltung des Landkreises Friesland hervor. In Anbetracht der Tatsache, dass alle Punkte des Antrages mittlerweile als erledigt betrachtet werden könnten, fordert auch er KTA Neugebauer auf, den Antrag zurückzuziehen.

KTA Sudholz pflichtet bei und betont, dass die Entscheidung über die vom Landkreis getroffenen Maßnahmen richtig gewesen sei und die schwierige Situation während der Pandemie berücksichtigt werden müsse. Sie weist darauf hin, dass die Kommunikation in manchen Punkten zwischen Verwaltung und Schule verbesserungswürdig sei, wozu der „Runde Tisch“ nun beitragen würde. KTA Sudholz stehe in Kontakt mit dem Kreiselterntatsvorsitzenden. Dieser sei nun sehr zufrieden mit der Kommunikation.

KTA Neugebauer antwortet, dass er diesen Antrag zurückziehe, da vier von fünf Punkten als erledigt zu betrachten seien. Es werde in der Fraktion darüber entschieden, ob zu dem fünften Punkt ein separater Antrag gestellt werde.

Herr Fakhro stellt die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, dass Corona-Maßnahmen zuerst auf die Städte und Gemeinden begrenzt werden könnten, in denen gehäuft Fälle auftreten.

LR Ambrosy antwortet, dass grundsätzlich rechtlich die Möglichkeit bestehe, Maßnahmen örtlich zu begrenzen. Dieses müsse der Stab dann von der Lage abhängig machen.

Vorsitzende Frau Bastrop hebt hervor, dass diejenigen Personen, die schwere Entscheidungen zu treffen hätten, nicht in die Kritik geraten dürften. Entscheidungen könnten hinterfragt werden, sollten jedoch akzeptiert werden.

TOP 4.2.3.4 Mündlicher Antrag des Kreistagsabgeordneten Axel Neugebauer vom 07.10.2020 auf Darstellung der Infektionszahlen gegliedert nach Städten und Gemeinden

KTA Neugebauer führt aus, dass dieser Punkt bereits geklärt sei.

TOP 4.2.4 Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Jobcenters Vorlage: 1057/2020

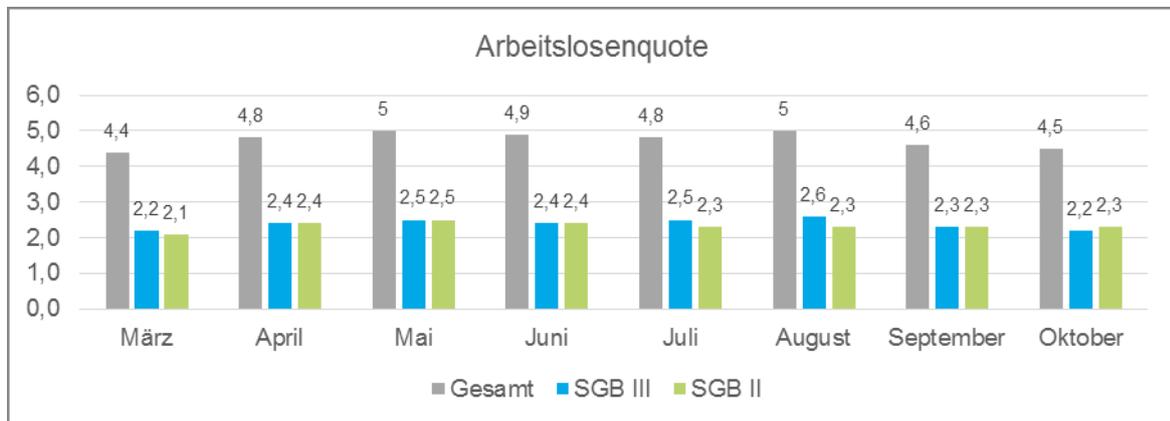
Begründung (Vorlage 1057/2020)

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

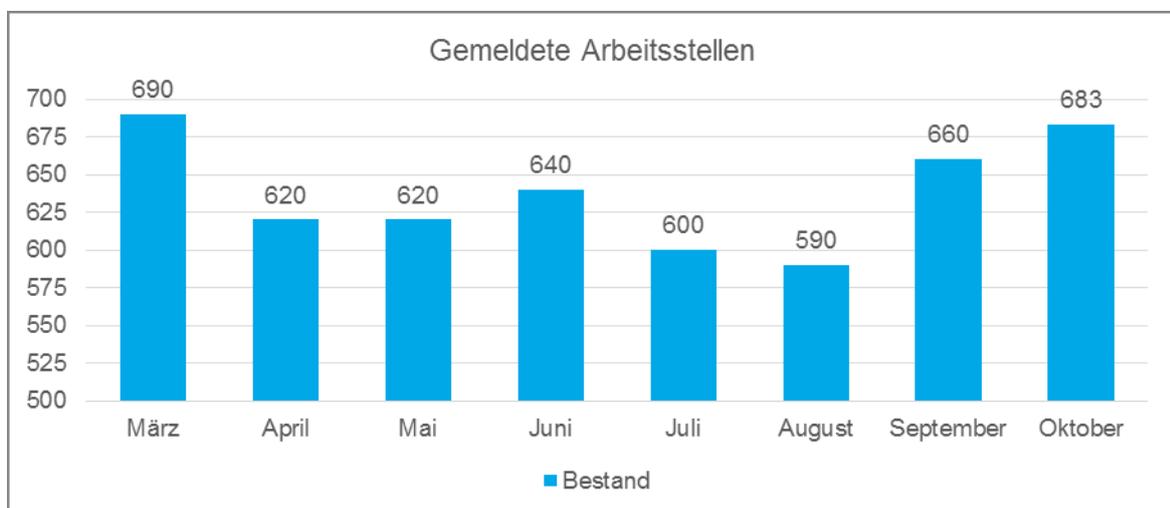
Die Corona-Pandemie hat den Landkreis Friesland in einer Phase der guten Arbeitsmarktentwicklung getroffen. Bis einschließlich März 2020 hatte sich die Arbeitslosigkeit im Ver-

gleich zu den Vorjahresmonaten jeweils noch positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote betrug im März 2020 4,4% und somit 0,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die gute Entwicklung fand insbesondere auch im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters statt.

Der Lockdown ab Mitte März hat aber weite Teile des Arbeitsmarktes vorübergehend zum Erliegen gebracht. In den nachfolgenden Monaten hat dies zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Friesland geführt. Im Oktober 2020 ist die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 4,5% im Vergleich zu den Vormonaten zwar wieder leicht rückläufig, im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Quote aber immer noch um 0,8 Prozentpunkte höher (Oktober 2019 = 3,7%).



Die Auswirkungen der Pandemie haben auch die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen beeinflusst. Im März 2020 waren 690 freie Arbeitsstellen gemeldet, im August 2020 betrug die Anzahl noch 590. Die saisonal bedingte Arbeitskräftenachfrage im Hotel- und Gaststättenbereich ist im ersten und zweiten Quartal am stärksten eingebrochen. Erst ab September 2020 ist die Arbeitskräftenachfrage wieder gestiegen.



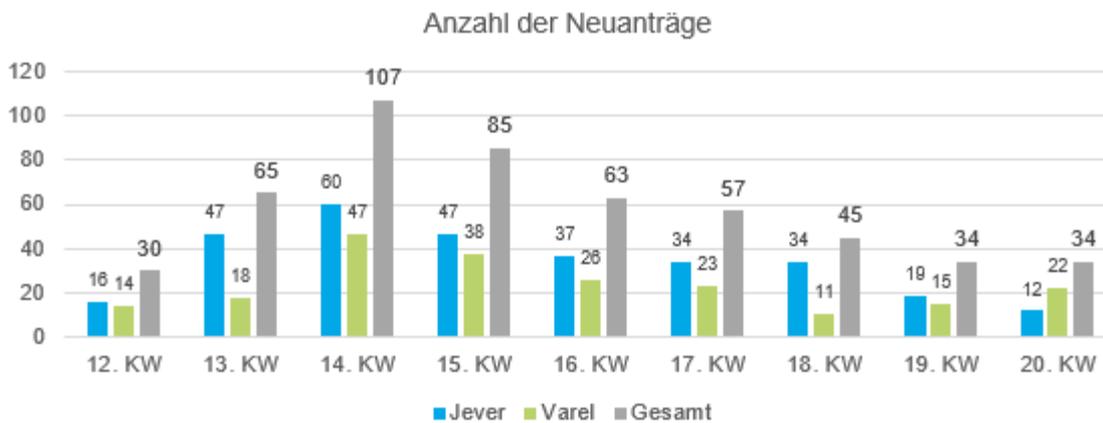
Zumindest unter Berücksichtigung der statistischen Entwicklung ist festzustellen, dass der regionale Arbeitsmarkt die Folgen der Corona-Pandemie insgesamt bisher verhältnismäßig gut verkraftet hat. Einschätzungen zu den langfristigen Folgen können an dieser Stelle allerdings noch nicht gemacht werden.

Auswirkungen auf die Arbeit des Jobcenters

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die zwei Kernbereiche des Jobcenters unterschiedlich getroffen. Durch die Kontaktbeschränkungsmaßnahmen wurde insbesondere in

den Monaten März und April 2020 die persönliche Beratung durch die Integrationsfachkräfte erheblich verringert. Dagegen war vor allem im Bereich der Leistungsgewährung ein erheblicher Anstieg der Antragsbearbeitung zu verzeichnen.

Am deutlichsten wird dies an der Entwicklung der Neuantragszahlen. Allein in der Zeit vom 30.03.2020 (14. Kalenderwoche) bis 30.04.2020 (18. Kalenderwoche) sind 312 Neuanträge gestellt worden. Zum Vergleich: normalerweise beträgt das Neuantragsaufkommen durchschnittlich ~100 pro Monat.



Hierbei spielt der erleichterte Zugang aufgrund des Sozialschutzpaketes der Bundesregierung vom 27. März 2020 eine Rolle. Durch die Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen und der befristeten Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung haben viele Erwerbstätige und Selbständige mit Einkommenseinbußen Ihren Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts prüfen lassen.

Insbesondere in der Zeit des Lockdown hatte die Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Geldleistungen an die Leistungsbezieherinnen und –bezieher eine hohe Priorität. Durch die Maßnahmen des Sozialschutzpakets konnte trotz des hohen Antragsaufkommens eine schnellere Bearbeitung und Bewilligung gewährleistet werden. Die Erleichterungen des Sozialschutzpakets kompensieren die Mehrarbeit durch die Vielzahl der Neuanträge und deren Prüfung sowie den Beratungsbedarf der Bürger jedoch nicht vollständig. Des Weiteren sind die Mitarbeiter durch die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen mit nahezu täglich zu verzeichnenden Änderungen / Ergänzungen von Auslegungshinweisen zusätzlich gefordert.

Um die Gesundheit der Kunden und der Beschäftigten zu schützen, hat das Jobcenter seit Mitte März zusätzliche Kommunikationskanäle für eine elektronische und telefonische Kontaktaufnahme eingerichtet. Die Kunden können dadurch ihre Fragen und Anliegen überwiegend auch ohne eine persönliche Vorsprache klären. Die persönliche Beratung findet seitdem ausschließlich auf Termin und unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Aktuell befindet sich zudem der Einsatz der Videotelefonie in einer Pilotphase. Weitere digitale Angebote (Onlineterminierung, Onlineantragstellung, usw.) werden derzeit entwickelt und sollen schnellstmöglich umgesetzt werden. So kann das Jobcenter trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ihr Dienstleistungsangebot weiter ausbauen und verbessern.

Integrationsangebote wurden für die Kunden beinahe ununterbrochen vorgehalten. Viele Träger haben die Einschränkungen genutzt und auf alternative Lernformen (z.B. E-Learning, Online-Unterricht, Telefoncoaching) umgestellt. Seit Ende Mai ist der Präsenzunterricht wieder unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich. Um Nachteile zu vermeiden, wurden die Maßnahmen im Bedarfsfall verlängert, damit jeder seine Weiterbildung erfolgreich zu Ende führen kann.

Träger, die aufgrund der Maßnahmekonstellation (z.B. Arbeitsgelegenheiten) nicht auf Online-Unterricht umstellen konnten, erhielten einen finanziellen Ausgleich über die Regelungen

Herr Bruns führt die Vorlage aus.

Er geht zusätzlich darauf ein, dass sich die Pandemie aus Sicht des Jobcenters Friesland nicht auf die Ausbildungsvermittlung ausgewirkt habe. Im Vergleich zum Vorjahr mit 100 Bewerbern habe es knapp 20 Bewerber um Ausbildungsstellen weniger gegeben, was nicht der Corona-Pandemie geschuldet sei, sondern es gebe seit Jahren einen Rückgang an Bewerbern um einen Ausbildungsplatz. Alle 80 Bewerber konnten mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden. Positiv sei, dass es in diesem Jahr keine unversorgten Bewerber gebe.

Das Sozialschutzpaket I wurde mittlerweile schon zwei Mal verlängert. Es sei davon auszugehen, dass am Freitag im Bundesrat eine weitere Verlängerung bis 31.03.2021 beschlossen werde.

Beschluss:

Der Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.5 Arbeitsmarktstatistik und Sachstand Zielerreichung 2020

Vorlage: 1056/2020

(Vorlage 1056/2020):

Zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sowie der Stand der Zielerreichung wird unterjährig durch das MW und das MS nachgehalten. Dabei werden auch die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der beigefügte Bericht zeigt den aktuellen Stand der Arbeitsmarktstatistik sowie die derzeitige Entwicklung der Zielerreichung in 2020.

Frau Burkhardt führt die Vorlage aus.

Der Stand der Arbeitslosen im Oktober beträgt 1156. Dies sind 129 mehr als im Vorjahr. Die Zahlen sind seit Juli 2020 rückläufig. Die Arbeitslosenquote beträgt aktuell in Friesland 4,5%, sie hatte ihren Höchststand im Mai. Mit Blick auf die Zahlen der Grundsicherung sind die Zahlen der Leistungsbezieher ebenfalls rückläufig; aktuell mit einem der niedrigsten Stände im SGB II in Friesland.

Die Zielerreichung wurde durch die Pandemie beeinflusst. Bei der Verringerung der Hilfebedürftigkeit liegt das Jobcenter aktuell unter den Ausgaben des Vorjahres mit 6,4%. Das hängt damit zusammen, dass die Zahlen der Leistungsbezieher rückläufig sind. Im letzten Jahr konnten sehr viele Menschen in Beschäftigung integriert werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende etwa 12,6 Millionen Euro ausgegeben werden. Dieses entspricht ungefähr dem geplanten Wert in Höhe von 12,619 Millionen Euro.

In Bezug auf die Integrationsquote sind ebenfalls Auswirkungen der Pandemie zu spüren. Durch den Lockdown im März konnten keine Stellenangebote veröffentlicht werden. Viele

beabsichtigte Einstellungen im Gastronomiebereich und im Tourismusbereich konnten gar nicht erfolgen. Somit sind viele Kunden des Jobcenters im Leistungsbezug verblieben und konnten auch entsprechend nicht integriert werden. Dieses hat sich im Verlauf der Folgemonate relativiert. Der Baubereich und der Bereich der Dienstleistungen sind von dem Lockdown weitestgehend nicht betroffen gewesen, so dass hier Integrationen erzielt werden konnten. Das Jobcenter Friesland steht im Niedersachsenvergleich in der Integration auf Rang 2. Bis zum Jahresende wird mit einer Quote in Höhe von 24,5% gerechnet. Im Bereich der Integrationen von Alleinerziehenden liegt eine Integrationsquote von 35% vor. Dieses ist die höchste Integrationsquote auf Bundesebene. Von 406 Jobcentern liegt das Jobcenter Friesland hier auf Platz eins. Der Abbau von Langzeitleistungsbezug sollte um 1% reduziert werden. Der aktuelle Wert liegt bei -10,1%, da beispielsweise weniger Personen in den Langzeitleistungsbezug eingetreten sind. Es wurde mit den Kundinnen und Kunden sehr präventiv gearbeitet und die Instrumente des Teilhabechancengesetzes wurden stark genutzt. Insgesamt wird hier davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende der Langzeitleistungsbezug um 9% reduziert wird.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.6 Zielplanung 2021 Vorlage: 1058/2020

(Vorlage 1058/2020):

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2021 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung

von langfristigen Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2021 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Herr Bruns erläutert die Vorlage.

KTA Kühne stellt die Frage, wie sich die personelle Ausstattung im Jobcenter Friesland gestaltet. Er bezieht sich auf die Zunahme der Beratungsbedürfnisse der Leistungsbezieher wegen der aktuellen Lage.

Herr Bruns antwortet, dass im Frühjahr 2020 zum Beispiel MitarbeiterInnen aus dem Bereich Markt und Integration in der Leistungsabteilung ausgeholfen haben, als vermehrt Anträge eingegangen sind. Dieses habe sich im Laufe des Jahres relativiert. Das heißt, dass nach einem Anstieg der Fallzahlen auch wieder ein Rückgang zu verzeichnen war. Es gab keine Notwendigkeit einer Personalaufstockung. Die zurzeit ausgeschriebenen Stellen sind der normalen Fluktuation geschuldet. Zum Beispiel wurde die Stelle der Schuldnerberatung dem Jobcenter neu zugeordnet. Die Mitarbeiterin, die diese Stelle bisher besetzt hatte, ist in den Altersruhestand gegangen. Weniger Kunden zu haben, bedeute nicht weniger Arbeit zu haben. Teilweise sei die Kundenberatung komplexer geworden.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2021 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4.2.7 Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2020
Vorlage: 1042/2020**

(Vorlage 1042/2020):

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2021 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinandergreifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2021 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Frau Burkhardt erläutert die Vorlage.

Das Budget für das nächste Jahr ist auskömmlich für das, was im nächsten Jahr geplant ist. Es wird mit Ausgaberesten gerechnet. Die 4 Millionen Euro, die das Jobcenter Friesland im nächsten Jahr erhält, sind die Grundlage, auf der geplant wird. Auf der Basis der vorgegebenen Bundesziele wird geplant, bestimmte Zielgruppen besonders zu fördern. Das betrifft die Zielgruppe der Frauen, insbesondere der alleinerziehenden Frauen und der geflüchteten Frauen, und die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher sowie insgesamt die Zielgruppe der Ausländer und die der geflüchteten Ausländer, die Zielgruppe der Geringqualifizierten und die der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jede dieser Personen soll eine individuelle Förderstrategie erhalten, das heißt intensive Beratung und Stärkung der Vermittlung. Im kommenden Jahr wird der Arbeitgeberservice durch ein Inhouse-Projekt mehr in diese Vermittlungsarbeit einbezogen. Für die Zielgruppe der Frauen soll mit Dritten gearbeitet werden und Kooperationsprojekte durchgeführt werden. Insbesondere für geflüchtete Frauen werden niederschwellige Angebote geplant. Gute Erfahrungen wurden mit einem Projekt mit der Diakonie am Standort in Schortens gemacht (Nähwerkstatt). Dieses Projekt soll im nächsten Jahr auch am Standort Varel aufgebaut werden. Für den Bereich der Langzeitleistungsbezieher werden weiterhin die Instrumente des Teilhabechancengesetzes genutzt. Den bereits geförderten Personen sollen Anschlussbeschäftigungsperspektiven geboten werden. Gesundheitsprojekte und gesundheitsfördernde Projekte mit Dritten sollen durchgeführt werden. Für die Zielgruppe der Geflüchteten und der Ausländer insgesamt steht weiterhin die Arbeitsmarktintegration im Fokus. Gerade bei größeren Familien, die noch nicht so lange in Deutschland leben, sei es wichtig, einen stärkeren Blick in die Familien erhalten. Es soll im nächsten Jahr ein Familiencoaching angeboten werden, das von geschulten Dritten durchgeführt werden soll. Die Geringqualifizierten sollen qualifiziert werden. Eine große Rolle soll hier der Bereich Lager und Logistik spielen. Frau Burkhardt verweist auf die Ansiedlung eines großen Online-Versandhändlers in Schortens, wo nahezu hundert Beschäftigte gesucht werden. Eine weitere Rolle spiele aber auch der Bereich des Handwerks, der Pflege und des Dienstleistungssektors. Für Jugendliche und junge Erwachsene sollen Integrationsprojekte und niederschwellige Projekte in Kooperation mit der Jugendberufsagentur angeboten werden.

KTA Wilken finde es gut, dass an dem Projekt Jugendwerkstatt weitergearbeitet werde. Die Angebote sollen über den Landkreis gestreut werden. Projekte wie BVSO sollten nicht nur in Jever sondern auch in Varel angeboten werden. Er lobt die gute Arbeit des Jobcenters Friesland.

KTA Kühne bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung, die vom Bund komme. Die Bewirtschaftung der Maßnahmen werde um etwa 5% gekürzt und die Verwaltungskosten um 3,3%. Herr Bruns führt aus, dass beide Komponenten gegenseitig deckungsfähig seien. Ein gewisser Anteil für die Deckung der Verwaltungskosten werde herangezogen, da es grundsätzlich nicht auskömmlich sei, was der Bund für die Verwaltungskosten zur Verfügung stelle. Im nächsten Jahr werde dieser Anteil etwas größer ausfallen. Das Maßnahmenangebot werde an das zur Verfügung stehende Budget angepasst. Dieser Prozess beginne schon sehr weit im Voraus, um die Planungen für das nächste Jahr entsprechend zu gestalten.

Landrat Ambrosy betont, dass von Seiten des Landkreises bereits seit zehn Jahren angemerkt werde, dass die bereitgestellten Mittel vom Bund für die Verwaltungskosten des Jobcenters nicht auskömmlich seien. Es sei grundsätzlich falsch, die Verwaltungskosten auf Kosten der Maßnahmen refinanzieren zu müssen.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch geht auf die Jugendwerkstatt Süd ein. Das Problem sei hier, dass das Land keine weiteren Jugendwerkstätten in die Förderung aufnehme. Lediglich die bestehenden Werkstätten könnten gefördert werden. Es sei nun gelungen durch die gute Kooperation zwischen Jobcenter und VHS, ein ähnliches Modell zu schaffen. Die Förderung erfolge zu 80% durch die N-Bank an die VHS und zu 20% vom Jobcenter. Für die Jugendlichen im Südkreis sei es wichtig, dass dieses Angebot nun auch vor Ort vorhanden sei.

KTA Wilken stellt die Frage, für welchen Zeitraum dieses Projekt gefördert werde.

Frau Burkhardt antwortet, dass der Antrag zum 01.04.2021 für 15 Monate Förderung gestellt worden sei und die Hoffnung bestehe, dass ab 2022 der Weg verlängert werde, die Fortführung der Jugendwerkstätten in alter Form beizubehalten. Dann bestehe eine neue Antragsperiode, um dann die Förderung für beide Standorte zu beantragen.

KTA Wilken merkt an, dass die Jugendarbeitslosigkeit zu steigen scheine, und deshalb diese Maßnahmen sehr wichtig seien.

KTA Sudholz gibt zu bedenken, dass die Anforderungen zum Beispiel im Bereich Logistik gestiegen seien, so dass Auszubildende die Ausbildung nicht fortführen könnten. Sie stellt die Frage, ob das Jobcenter beziehungsweise das Land auch innerbetriebliche Maßnahmen für die Jugendlichen unterstützt, um die Auszubildenden zu halten. Sie weist darauf hin, dass weiterhin Schwierigkeiten bezüglich der Sprachbarriere bei ausländischen Mitbürgern/Mitbürgerinnen in den Berufsschulen bestehen würden, und Auszubildende ihre Ausbildung aus diesem Grund abbrechen müssten.

Herr Bruns antwortet, dass innerbetriebliche Maßnahmen, die die Betriebe in eigener Initiative betreiben, nicht in die Zuständigkeit der Jobcenter gehörten und somit keine Erkenntnisse vorliegen würden. Das Jobcenter würde bereits seit Jahren ausbildungsbegleitende Hilfen für die Auszubildenden anbieten, um die Leistungen in der Ausbildung zu verbessern. Das Lerndefizit würde dann unterstützt werden. Es werden an den Berufsschulen sprachbegleitende Kurse installiert, hierüber fanden Gespräche statt.

Frau Burkhardt ergänzt, dass im September Gespräche mit Vertretern der Schulen und möglichen Vertretern von Bildungsträgern stattgefunden hätten. Die Vertreter der BBS in Jever und Varel haben sich klar dafür ausgesprochen, diese Maßnahmen an den Schulen anzubieten. Es handelt sich hier vorrangig um Leistungen des Bundesamtes für Migration. Für den Landkreis Friesland komme ein Träger in Betracht. Es komme nun darauf an, ob dieser Träger die Sprachfördermaßnahmen an den Schulen anbieten könne. Beide Schulen hätten sich sehr positiv geäußert und wollen die Maßnahmen gegebenenfalls durchführen.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2021 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.8 Anträge aus dem Fonds für Beratungsleistungen

TOP 4.2.8.1 Zuschussantrag Migrationsberatung Diakonie für das Jahr 2021 Vorlage: 1050/2020

(Vorlage 1050/2020):

Mit Schreiben vom 02.09.2020 beantragt die Diakonie für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro zur Deckung des Eigenanteils von 10%, der bei der Finanzierung von 1,5 Stellen durch die Diakonie selbst zu tragen ist. 90% der Personalkosten trägt das Land Niedersachsen.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 (Zeitraum 01.01. – 28.08.) im Landkreis Friesland

- 1.332 Einzelfallberatungsgespräche geführt und damit
- knapp 25% der im Landkreis lebenden Migranten/Innen erreicht

Dabei variierte die Intensität und Dauer der Beratung: sie reichte vom Ausfüllen von

Formularen und Übersetzungshilfe bis zur intensiveren Betreuung in Form von Hausbesuchen und Begleitung zu Behörden und Institutionen. Bei einigen Personen waren es einmalige, bei anderen wiederum regelmäßige, teilweise wöchentliche Kontakte. Zudem erfolgten auch häufig telefonische Anfragen bzw. Beratungen. Das Land Niedersachsen erhält nach Jahresabschluss einen Tätigkeitsbericht für die Migrationsarbeit in Friesland und Wilhelmshaven.

Der Diakonie wird aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro in Anerkennung der Bemühungen um die Integration Geflüchteter zur Verfügung gestellt. Ein Zuschuss in der beantragten Höhe konnte nicht erfolgen, da weitere Institutionen und Ehrenamtliche ebenfalls Migrationsarbeit leisten und insofern kein Alleinstellungsmerkmal der Diakonie besteht.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Wilken merkt an, dass der Fonds erhalten bleibe. Die Arbeit der Diakonie werde an verschiedenen Standorten von Montag bis Freitag geleistet. Es seien Stellenanteile notwendig, um die Arbeit ausführen zu können, die durch das Land Niedersachsen erheblich gefördert werde. Die Arbeit sollte mindestens für die Zeit der Pandemie in Höhe von 15.000,00 Euro mit Nachweis der Finanzierungslücke gefördert werden. Der Betrag sollte on Top zu den vorhandenen Mitteln bewilligt werden.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch antwortet, dass insgesamt in diesem Topf 10.000,00 Euro zur Verfügung stehen, sodass dieser Antrag über die Haushaltsberatung eingebracht werden müsse. Der Antrag solle auch an die Städte und Gemeinden gestellt werden. Es bestehe eine Vereinbarung des Landkreises mit den Städten und Gemeinden, dass diese vor Ort die Integrationsarbeit durchführen. Für die Integrationsarbeit erhalten die Städte und Gemeinden Gelder vom Landkreis Friesland. Aus diesem Grund werde ein entsprechender Antrag an die sieben Bürgermeister weitergegeben.

KTA Pauluschke ergänzt, dass dieses Anliegen in der Haushaltsberatung geklärt werden sollte.

Landrat Ambrosy merkt an, dass dieser Antrag beratend zur Kenntnis genommen werden sollte und als Wiedervorlage im Gesamthaushalt im Finanzausschuss beraten werden sollte.

Die Vorsitzende Frau Bastrop lässt hierüber abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Verzicht auf Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Verzicht auf Beschluss.

**TOP 4.2.8.2 Antrag auf Bezuschussung der Vareler Tafel
Vorlage: 1051/2020**

(Vorlage 1051/2020):

Mit Schreiben vom 15.10.2020 beantragt die Ev.-luth. Kirchengemeinde für die Vareler Tafel einen Zuschuss in Höhe von 500,- € zur Anschaffung rückengerechter Regalsysteme (s. Anlage).

Die Tafel Deutschland sammelt als spendenfinanzierter Verband u.a. überschüssige Lebensmittel und verteilt diese an bedürftige Menschen, so auch im Landkreis Friesland an

unterschiedlichen Ausgabestellen. Der Verband fungiert jedoch nicht als Bestandteil des Sozialstaatssystems, sondern davon unabhängig mit Unterstützung ehrenamtlicher Hilfe. Neben der Ausgabe von Essen bieten die Ausgabestellen für die Bedürftigen einen Ort der Zuwendung und des gemeinsamen Austauschs untereinander. Auf diese Weise kann einer Vereinsamung durch Verarmung vermieden und die Gemeinschaft untereinander gestärkt werden.

Der Landkreis Friesland pflegt auch deswegen einen regelmäßigen zu allen im Kreisgebiet tätigen Ausgabestellen, indem einmal jährlich ein direkter Austausch mit allen Tafelvorständen stattfindet. Auf diese Weise erfährt die Kreisverwaltung daneben viel über die Wahrnehmung der an den Ausgabestellen tätigen Personen und erhält ein Bild über Bedürfnisse und Problemstellungen der Nachfragenden.

Die Tafel Varel versorgt nach eigenen Angaben wöchentlich 460 Familien in und um Varel und rechnet mit einem weiteren Anstieg in der nächsten Zeit. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in Anlehnung an die Zuschüsse für andere beratende Organisationen vor, der Vareler Tafel aus dem Beratungsfonds des Haushaltsjahres 2020 einen Betrag in Höhe von 500,- € zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Hinweise:

- Die verbleibenden drei Tafeln des Landkreises haben sich nicht an den Landkreis Friesland gewandt.
- Haushaltsmittel sind vorhanden.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Beschluss:

Der Vareler Tafel wird auf ihren Antrag hin ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4.2.9 Bestellung eines/einer Ehrenamtlichen für den interreligiösen Dialog
Vorlage: 1052/2020**

(Vorlage 1052/2020):

Mit seinem Schreiben vom 07.08.2020 hat Bruder Franziskus die Schaffung einer Position eines ehrenamtlichen Beauftragten für den Interreligiösen Dialog eingeworben und sich für die Besetzung angeboten. Kernziel dieser Funktion solle es seiner Auffassung nach sein, Vorurteile abzubauen und das Miteinander der Religionsgemeinden und Weltanschauungen zu stärken. Diese Absicht solle durch die Vernetzung der Religionsgemeinden und die Initiierung von Austauschmöglichkeiten umgesetzt werden.

Im Landkreis Friesland existieren verschiedene Kirchen und Religionsgemeinden in verschiedenen Größen, Konfessionen und Ausrichtungen. Diese Situation erfordert einen interkulturellen und einen interreligiösen Dialog, der durch Ausstellungen, Dialoge, Gesprächskreise sowie Veranstaltungen einen Nährboden für einen gemeinsamen Austausch bieten kann – es entstehen Handlungs- bzw. Kommunikationssituationen, in denen Wissen und Entwicklungen zwischen Religion und der damit verbundenen Kultur ausgetauscht werden können.

Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung die Bestellung eines Ehrenamtlichen.

Bruder Franziskus selbst engagiert sich seit vielen Jahren in unterschiedlichen Projekten und ist derzeit beim Diakonischen Werk Friesland-Wilhelmshaven angestellt. Ein detaillierteres

Bewerbungsschreiben, ein Lebenslauf sowie eine Konzeption zum interreligiösen Dialog in Friesland sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenso wird sich Bruder Franziskus im Rahmen der Ausschusssitzung persönlich vorstellen.

In Anlehnung an die „Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland“, empfiehlt die Verwaltung im Falle einer Bestellung, diese i.S.d. §3 auf eine Legislaturperiode zu begrenzen. Bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2021 übernimmt Bruder Franziskus die Aufgaben kommissarisch. Eine erneute Bestellung würde im nächsten Jahr durch den Ausschuss bestätigt werden müssen.

Der/Die Beauftragte soll eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige erhalten.

Landrat Ambrosy führt aus, dass es bereits seit Jahren in Wilhelmshaven einen bemerkenswerten interreligiösen Dialog gebe. Es mache Sinn, auch im Landkreis Friesland diesbezüglich ins Gespräch zu kommen. Die Kirchen, auch teilweise die Moscheen bemühten sich, diesen interreligiösen Dialog zu führen. Der Landkreis Friesland erachtet es als zielführend, den sozialen Zusammenhalt im Landkreis zu fördern. Bruder Franziskus habe hier eine sehr große Expertise, er habe sich auch in Wilhelmshaven etabliert.

Herr Tetz ergänzt, dass in Anlehnung an die Beauftragung der Behindertenbeauftragten eine Ehrenamtlichkeit in der Form geschaffen werde, dass eine Anlehnung an eine Legislaturperiode der Politik stattdessen finde. Bruder Franziskus solle bis zum Ende des Jahres 2020 interimsmäßig in diese Position berufen werden mit einer Entschädigung parallel zu der Entschädigung der Behindertenbeauftragten. Es sei Bruder Franziskus zugesagt worden, dass er sich in der Ausschusssitzung persönlich vorstellen könne, wenn das Gremium einverstanden sei.

Bruder Franziskus stellt sich persönlich vor. Er berichtet, dass die Initiativen für den Interreligiösen Dialog keine Besonderheit für Friesland seien, sondern bundesweit zum Teil über Jahre, zum Teil neu aufgesetzt vorhanden seien. Dies habe auch mit Prävention vor Radikalisierung zu tun. Es gehe darum, Menschen zusammenzubringen, die die Kommunikation zwischen den Religionsgemeinschaften weltanschaulich fördern wollen. In Wilhelmshaven sei die Initiative gestartet. Es seien auch Atheisten beteiligt gewesen. Es sollen Vorurteile abgebaut werden. Bruder Franziskus werbe dafür, dass auch in Friesland die Religionsgemeinschaften zusammengeführt würden.

Beschluss:

1. Der Landkreis Friesland errichtet eine ehrenamtlich besetzte Stelle für den interreligiösen Dialog.
2. Ab dem 01.12.2020 wird diese Position kommissarisch durch Bruder Franziskus besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.2.10 Antragstellung für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen
Vorlage: 1043/2020

(Vorlage 1043/2020):

Das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zielt darauf ab, Kommunen beim Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen zu unterstützen. Zwar sind im Landkreis einzelne Strukturen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention vorhanden, jedoch sind diese noch nicht unbedingt aufeinander abgestimmt. Zudem fehlt zum Teil der zielgruppenspezifische Bezug, der Angebote effizienter gestaltet.

Das Förderprogramm bietet nun die Chance die gegebenen Strukturen zu nutzen und sie mit besonderem Fokus auf verschiedene Lebenswelten und die sogenannten vulnerablen Gruppen weiter auszubauen (alleinerziehende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien).

So sollen vor allem Menschen von dem Ausbau präventiver und gesundheitsförderlicher Strukturen profitieren, die bisher nur wenig von Angeboten dieser Art erreicht wurden.

Auf diese Weise sollte auch durch den Landkreis Friesland ein Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in der Kommune geleistet werden.

Daraufhin wurde ein entsprechender Vorschlag für die politischen Gremien vorbereitet. Die entsprechende Vorlage hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales mehrheitlich am 10.02.2020 und der Kreisausschuss mehrheitlich am 26.02.2020 beschlossen.

Ein Antrag wurde bislang jedoch nicht gestellt und soll auf Vorschlag des Fachbereiches Gesundheitswesen auch nicht mehr gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie war eine fristgerechte Antragstellung zum Stichtag 30.06.2020 für viele antragberechtigte Kommunen – darunter auch der Landkreis Friesland – nicht möglich. Der Projektträger sowie das Programmbüro haben sich daraufhin verständigt, dass der Förderantrag auch nach dem Stichtag gestellt werden könne. Voraussetzung für eine verspätete Antragstellung war jedoch eine (unverbindliche) Absichtserklärung der Kommunen, die beabsichtigen den Förderantrag nachträglich zu stellen. Diese Absichtserklärung (Letter of Intent) hat der Landkreis Friesland fristgerecht eingereicht.

Gründe, die aktuell gegen eine Antragstellung sprechen, sind, dass die ursprünglich geplante Koordinierungsstelle aufgrund von Corona bedingten Einschränkungen ihre Arbeit gar nicht im erforderlichen Umfang durchführen könnte. Dies zeigt sich derzeit auch bei der Arbeit der Gesundheitsregion Jade-Weser. Die zuständige Kollegin Frau Baars ist derzeit vermehrt für den Landkreis Friesland tätig. Außerdem ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich die Infektionsraten sowohl in den kommenden Monaten als auch im nächsten Jahr im Landkreis Friesland entwickeln werden, und inwiefern alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes in das Pandemiegeschehen z.B. in die Prüfung der Infektionsketten eingebunden sein werden.

Es gilt derzeit für alle Gesundheitsämter eine absolute Priorität für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Aus vorgenannten Gründen sind auch die personellen Kapazitäten, die die umfangreiche Antragstellung nach sich ziehen würden, derzeit nicht vorhanden. Hinzu kommt noch, dass sich viele Überstunden angesammelt haben, auch Urlaube konnten zum Teil bisher nicht

genommen werden. Durch die sehr hohe Belastung sind auch schon erste krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Die personelle Situation war auch schon vor dem Lockdown angespannt.

Auch die im Förderprogramm vorgesehene Anteilsfinanzierung (für den Landkreis Friesland i. H. v. ca. 107.000 Euro bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren) muss bei der derzeitigen Haushalhaltlage mitberücksichtigt werden.

Daher spricht sich der Fachbereich Gesundheitswesen, bei dem die o. g. Koordinierungsstelle angesiedelt wäre, jetzt gegen eine Antragstellung aus.

Herr Niebuhr führt die Vorlage aus.

KTA Wilken erklärt, dass auch benachteiligten Gruppen der Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht werden solle. Der Antrag sollte gestellt werden, wenn die Möglichkeit wieder bestehe.

Dr. Fuchs ergänzt, dass es zur aktuellen Zeit vermessen wäre, im Fachbereich Gesundheitswesen eine entsprechende Koordinierungsstelle aufzubauen. Die Entwicklung der letzten Wochen habe gezeigt, dass dieses Vorhaben unrealistisch sei.

KTA Wilken ergänzt, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht gestellt werde sondern verschoben werde.

Landrat Ambrosy und die Vorsitzende stimmen zu. Wenn die Möglichkeit im Jahre 2022 bestehe, werde der Antrag gerne wieder aufgegriffen.

Beschluss:

Der Antrag für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen wird nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Kreistag

Fachbereich Gesundheitswesen

TOP 4.3.1 Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der STEP gGmbH als Träger der Suchtberatung Friesland für das Jahr 2021

Vorlage: 1054/2020

(Vorlage 1054/2020):

Die Suchtberatung Friesland (Trägerschaft STEP gGmbH) nimmt im Gesamtversorgungssystem des Landkreises die Aufgaben der Suchtkrankenhilfe (Suchtprävention, Vernetzung und Kooperation sowie Akuthilfe, Beratung und Betreuung einschließlich aufsuchender Sozialarbeit in gebotenen Fällen) wahr.

In den vergangenen 5 Jahren wurden folgende Budgets gewährt:

2016: **172.084,00 EUR**
2017 – 2019: **172.000,00 EUR**
2020: **175.000,00 EUR**

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 muss eine neue Budgetvereinbarung getroffen wer-

den.

Mit Schreiben vom 30.10.2020 hat die STEP gGmbH eine Budgetplanung für das Jahr 2021 vorgelegt und ein Budget in Höhe von 208.740,00 EUR beantragt. Die „normale Kostensteigerung“ von 6.750,00 EUR (Gesamt: 181.750,00 EUR) ergibt sich aufgrund von gestiegenen Personal- und Sachkosten um 3 % höher als im Jahr 2020. Die Personalkostensteigerungen berücksichtigen dabei unterschiedliche Steigerungsraten (1,4 % bei den noch nach TVöD bezahlten Beschäftigten aufgrund von Besitzstandsregelungen sowie 3 % bei den nach Haustarif STEP-Entgelt bezahlten Beschäftigten). Die unterschiedlichen Erhöhungen haben zum Ziel, das Gehaltsgefüge innerhalb des Trägers anzugleichen. Ferner wird in 2021 mit erhöhten Fahrtkosten durch die vereinbarten Präsenztage auf der Insel Wangerooge gerechnet.

Zusätzlich hat die STEP eine 0,5 Stelle Sozialarbeit (19,25 Wochenstunden) beantragt, um den Leistungsbereich Prävention, dem Bedarf entsprechend deutlich erweitern zu können. Mit der Beantragung reagiert die STEP auf die zunehmenden Anfragen nach Präventionsveranstaltungen insbesondere in Schulen im Landkreis Friesland. Ohne eine Aufstockung von Personalkapazitäten kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Steigerung von 26.990,00 EUR auf dann insgesamt 208.740,00 EUR.

Für die am Jahresgespräch am 26.10.2020 beteiligten Fachbereiche „Gesundheitswesen“ und „Jobcenter“ ist das beantragte Budget bzw. die „normale Kostensteigerung“ nachvollziehbar.

Die Beantragung einer weiteren Stelle (0,5) Sozialarbeit wird unterstützt (nähere Ausführungen hierzu in den Anlagen). Um den gestiegenen Bedarf an Beratungen zu decken, bliebe alternativ nur die Reduzierung der Standorte Varel und Jever auf einen Standort, beispielsweise in Sande. Somit sprechen sich die Beteiligten für den Abschluss einer Vereinbarung in Höhe der beantragten **208.740,00 EUR** aus.

Herr Niebuhr führt die Vorlage aus.

Er betont, dass der Bedarf an Personal gestiegen sei. Eine halbe Stelle solle neu geschaffen werden, was unterstützt werden solle.

KTA Sudholz unterstreicht, dass die Arbeit der STEP sehr sinnvoll sei. Sie bittet um Klärung, was unter betrieblicher Prävention zu verstehen sei und welche Aufgaben diese habe. Sie bittet um die Möglichkeit der Abfrage am Jahresanfang in den Schulen, welche Maßnahmen und welche Veranstaltungen von diesen gewünscht werden, und ob eine Planung aufgestellt werden könne, welche Schule welche Angebote wahrnehmen würde.

Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch ergänzt, dass gemeinsam mit der Bildungsregion und der Hochschule in Oldenburg eine anonyme Befragung bezüglich des Drogenkonsums der Schülerinnen und Schüler geplant worden sei, die nun auf das Frühjahr 2021 verschoben worden sei. Diese Daten würden auch für die Planung hilfreich sein.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der STEP gGmbH eine Budgetvereinbarung für das Jahr 2021 in Höhe von 208.740,00 EUR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Fakhro berichtet, dass die Wahlen für das Jugendparlament stattgefunden hätten. Gestern und heute seien die Stimmen ausgezählt worden. Am Donnerstag tate der Wahlauschuss und die Zahlen würden dann bekanntgegeben.

Im Frühjahr habe eine Klausurtagung auf Wangerooge stattgefunden, um Projekte und Ideen verwirklichen zu können. Es werde aktuell ein Nachhaltigkeitsposter erstellt, auf dem Vereine und Organisationen aufgelistet seien, die sich Nachhaltigkeit „auf die Fahne geschrieben“ hätten. Online würden hierfür Nominierungen stattfinden. Etwa 50 Nominierungen gebe es bereits.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Landrat Ambrosy führt aus, dass am Donnerstag der niedersächsische Innenminister und die niedersächsische Gesundheitsministerin eine Pressekonferenz veranstaltet haben. Den Landkreisen wurde die Aufgabe der Impfzentren und der mobilen Impfgruppen/Impfteams übertragen. Das Besondere sei, dass das Land Niedersachsen das erste Mal in seiner Geschichte ein sogenanntes „Außergewöhnliches Ereignis“ ausrufen werde. Die Errichtung der mobilen Impfteams und des Impfzentrum ist keine Maßnahme des Gesundheitsamtes sondern wird vom Land über den sogenannten Katastrophenschutzstrang über die Landkreise als Träger der Aufgabe als untere Katastrophenschutzbehörde organisiert. Es wurden am Donnerstag mit Herrn Niebuhr und dem Katastrophenstab die Vorbereitungen getroffen und die nötigen Prüfaufträge in den Arbeitsverlauf gegeben. Es wurden mehrere Liegenschaften identifiziert. Das Land ist für das gesamte Handling des Impfstoffes zuständig und wird zentral diesen Impfstoff beschaffen, zentral bewirtschaften sowie zentral die gesamte Logistik und Verteilung übernehmen. Wenn eine Charge des bestimmten Impfstoffes angebrochen sei, könne dieser Impfstoff nicht mehr eingefroren werden. Das bedeute, dass an einem Tag 1000 Menschen geimpft werden müssten. Am 22. Tag müsste die zweite Dosis verabreicht werden, so dass weitere 1000 Menschen in diesem Impfzentrum geimpft werden müssten. Das bedeute, dass 2000 Menschen in diesem Impfzentrum präsent wären. Die mobilen Teams werden noch vor dem Impfzentrum starten. Sie müssen gleich arbeitsfähig sein, weil als erstes Risikopatienten geimpft werden sollen sowie MitarbeiterInnen des pflegerischen und medizinischen Personals und anderer systemrelevanter Berufe, die insbesondere mit Risikogruppen zu tun haben. Die Herausforderung sei auch die Zeit, da bis zum 30.11.2020 gemeldet werden soll, ob eine Liegenschaft vorliege und ob die Arbeitsstruktur arbeitsfähig sei. Am 15.12.2020 sollen die Landkreise arbeitsfähig sein. Dies sei im Landkreis Friesland möglich. Der Gesundheitsminister Spahn hat bekanntgegeben, dass eventuell bereits Mitte/Ende Dezember der Impfstoff für die mobilen Teams vorliegen könnte. Die komplette Kostenübernahme wird durch das Land garantiert. Trotzdem müssten Kosten ausgelegt werden.

Herr Niebuhr ergänzt, dass momentan noch nicht feststehe, welchen Impfstoff der Landkreis bekommen werde. Dieses wird vom Land entschieden. Die Impfungen in Höhe von 1.000 Dosen betreffen lediglich einen bestimmten Impfstoff.

Herr Tetz ergänzt in seiner Funktion als Stabsleiter, beschreibe die maßgeblichen Punkte. Maßgeblich seien die Verhandlungen mit der KVN, sowie die Anzahl der für die Impfungen zur Verfügung stehenden Ärzte, welcher Impfstoff zur Verfügung stehe und welche Liegenschaft als geeignet befunden werde.

Herr Bruns geht darauf ein, dass vor eineinhalb Jahren das sogenannte Schlüssige Konzept zur Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Friesland in Kraft getre-

ten sei. Weil die Ermittlung der Werte bereits zwei Jahre zurückliege, habe eine neue Datenerhebung vorgenommen werden müssen. Das Konzept wird fortgeschrieben, damit dieses rechtssicher bleibt. Es seien somit die aktuellen Mietpreise erhoben worden sowie der verfügbare Wohnraum ermittelt. Auf Basis der zugrunde liegenden Werte seien auch die Angemessenheitsgrenzen im Landkreis Friesland neu ermittelt und festgesetzt worden. Das Konzept werde in aktualisierter Form zum 01.01.2021 angewendet.

KTA Kühne stellt die Frage, ob dieses Konzept wieder zur Verfügung gestellt werde und bemerkt, dass keine erneute Befragung stattgefunden habe.

Herr Bruns antwortet, dass es sich hier lediglich um eine Fortschreibung handele, und deswegen auch keine erneute Befragung stattgefunden habe. Durch den Anbieter sei eine Marktanalyse durchgeführt worden. Der Methodenbericht werde öffentlich auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung gestellt, damit auch die Leistungsbezieher nachvollziehen können, wie sich das Konzept zusammensetzt. Der Bericht wird der Niederschrift angefügt.

Heide Bastrop
Vorsitzende

Sven Ambrosy
Landrat

Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin